

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der Baulichen Nutzung

2. Grünflächen

3. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung der Änderungsfläche

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBI. 2023 I, Nr. 6) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Samtgemeinde Jümme in seiner Sitzung am die 64. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Jümme, den

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am nutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am die Aufstellung der 64. Änderung des Flächen-

Jümme, den

Samtgemeinde Jümme Der Bürgermeister

Samtgemeinde Jümme Der Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke: Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5) 1 : 5000 Herausgegeben vom Katasteramt Leer, Ausgabejahr: 2023 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Leer am 23.10.2023

LGLN

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Gemarkung: Velde, Gemeinde Detern Katasteramt Leer Westerende 2 -4, 26789 Leer Az.: L 4 – 186/2023

Planverfasser

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom:



stadt landschaft freiraum

Leer, den

Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr

Öffentliche Auslegung

dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennut-Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am zungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Ausleauna wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Jümme, den

Samtgemeinde Jümme Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Jümme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß den §§ 4 (2) BauGB und 3 (2) BauGB die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am

Samtgemeinde Jümme Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Maßgaben/mit Ausnahme der durch

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Jümme ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am planes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis beigetreten. Die 64. Änderung des Flächennutzungsbis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntaemach

Samtgemeinde Jümme Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am im Amtsblatt wirksam ge-

Samtaemeinde Jümme Der Bürgermeister

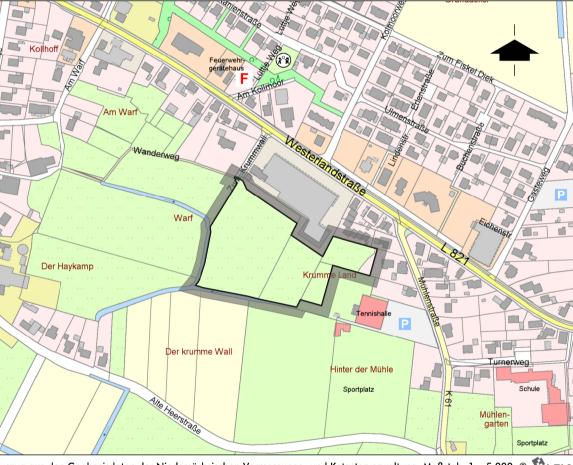
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit 214 (1 bis 3) BauGB gegenüber der Samtgemeinde Jümme nicht geltend gemacht worden.

Samtgemeinde Jümme Der Bürgermeister

SAMTGEMEINDE JÜMME

64. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1:5.000, © **LGLN Übersichtsplan zur Flächennutzungsplanänderung

planungsbüro

dipl. ing. wolfgang buhr • roter weg 8 • 26789 leer • tel 0491- 9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de

Hinweis: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I, S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 6)